

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

75. Sitzung
6. Mai 2026

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.42 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tamara Lüdke (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der aktuelle Arbeitsstand der fachlichen Prüfung zur Abschaffung der Rasseliste, insbesondere in der Abstimmung mit den Berliner Veterinärämtern, und welche konkreten Zwischenergebnisse liegen aus diesem Prozess vor?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, dass die Frage nach einer möglichen Abschaffung der sogenannten Rasseliste für Hunde ihre Senatsverwaltung bereits seit längerem beschäftige. Dabei stehe insbesondere die verantwortungsvolle Abwägung der Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit bei Abschaffung der Rasseliste im Vordergrund. 2001 sei das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz in Kraft getreten, welches das Verbringen und die Einfuhr bestimmter Hunderassen zum dauerhaften Halten in Deutschland verbiete. Das Bundesverfassungsgericht habe diese Regelung als zulässig bestätigt, da sachliche Anhaltspunkte für eine gesteigerte rassebedingte Gefährlichkeit vorlägen. In Berlin würden gemäß der Gefährlichen Hunde-Verordnung bestimmte Hunde aufgrund der Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestuft. Im Jahr 2023 seien über 130 000 Hunde steuerlich erfasst worden. 3 000 gölten als sogenannte Listenhunde; sie machten mithin einen Anteil von 2,3

Prozent aus, seien jedoch für 12 Prozent der schweren Bissverletzungen bei Menschen verantwortlich. Dies verdeutliche, dass eine Abschaffung der Rasseliste das Risiko von Beißvorfällen erhöhen und somit die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen könne. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Berliner Veterinärbehörden habe sich mit den Konsequenzen einer möglichen Abschaffung auseinandergesetzt, welche Konsequenzen sich aus einer möglichen Abschaffung ergeben könnten und welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich wären. Dabei seien verschiedene Szenarien diskutiert worden, dass zur Gewährleistung eines gleichbleibenden Sicherheitsniveaus aus Gründen der Gefahrenabwehr ein Abschaffung oder Änderung der Rasseliste nur mit Begleitmaßnahmen möglich sei. Szenario 1 sei die Beibehaltung der Rasseliste mit der Möglichkeit des Widerrufs gegen die pauschale Gefährlichkeitseinstufung. Szenario 2 sei die Abschaffung der Rasseliste bei gleichzeitiger Einführung eines Behördenzeugnisses und gegebenenfalls eines Sachkundenachweises für die Haltung großer Hunde. Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Hundehalter werde jedoch als nicht verhältnismäßig erachtet, da dies insbesondere erfahrene, verantwortungsvolle Halter insbesondere kleinerer Hunde unnötig belasten würde, ohne signifikant zur Vermeidung schwerer Beißvorfälle beizutragen. Zudem entstünden zusätzliche Kosten, bürokratischer Aufwand und eine Belastung der Veterinärämter. Die Rasseliste sei ein wirksames Mittel zur Gefahrenabwehr; es könne nur dann darauf verzichtet werden, wenn ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stünde, um das Schutzniveau weiterhin aufrechtzuerhalten. Ohne gleichwertige Ersatzmaßnahmen sei eine Abschaffung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht vertretbar.

Tamara Lüdke (SPD) interessiert, wie es mit diesen Ergebnissen weitergehe. Gebe es eine Zeitschiene? Wie werde die Verwaltung mit der Auswertung umgehen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass es die beschriebenen Szenarien gebe. Sie habe noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Dr. Ersin Nas (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie geht es weiter mit dem Fakeshop-Finder?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) betont, dass das Thema Fakeshop-Finder im Bereich des Verbraucherschutzes von zentraler Bedeutung sei. Onlinebetrug könne aber nicht allein durch individuelle Vorsichtsmaßnahmen verhindert werden, da kriminelle Netzwerke zunehmend KI einsetzen, um täuschend echte Fakeshops zu erstellen, die für Verbraucher kaum von seriösen Anbietern zu unterscheiden seien. Der Fakeshop-Finder sei ein wichtiges Instrument, um dieser Entwicklung zu begegnen und nutze systematische Prüfkriterien, um automatisiert Betrugsmuster zu erkennen und Fakeshops zu identifizieren. Die Ergebnisse würden in einem dreistufigen Ampelsystem dargestellt, um Verbrauchern eine Risikoeinschätzung zu ermöglichen. Da sich die Betrugsstrategien ständig weiterentwickelten, werde auch der Fakeshop Finder kontinuierlich angepasst. Das Projekt sei eine erfolgreiche Länderkooperation, an der auch Berlin beteiligt sei. Seit dem Start im August 2022 seien bereits über 103 000 Fakeshops erkannt worden, und die Nutzung steige stetig – aktuell liege sie bei etwa 14 500 Prüfvorgängen pro Tag. Berlin werde sich auch an der kommenden Projektphase vom Juli 2026 bis Dezember 2027 beteiligen, die sich insbesondere auf die wachsenden Gefahren durch Social-Media-Werbung konzentriere. Geplant sei eine erweiterte Version des Tools, um

den Verbraucherzentralen noch umfassendere Prüfmöglichkeiten zu bieten. Das Projekt komme bei Verbrauchern gut an und unterstütze die Integrität des digitalen Marktraums.

Dr. Ersin Nas (CDU) fragt nach, inwiefern der Senat an den Beschluss zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Fakeshops auf der vergangenen VSMK anknüpfe. Die Senatorin habe dabei auch verschiedene Maßnahmen angestoßen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im vergangenen Jahr, die unter dem Vorsitz Berlins stattgefunden habe, habe das Land einen Antrag eingebracht, um Verbraucher besser vor Fakeshops zu schützen. Der Antrag habe zwei zentrale Forderungen enthalten: Zum einen solle der Bund prüfen, ob eine haftungsbegründende Anspruchsgrundlage für Onlineplattformen eingeführt werden könne, um Verbraucher für durch Fakeshops entstandene Schäden zu entschädigen. Zum anderen solle eine Ausweitung der Sorgfaltspflichten von Vermittlungsdiensten bei der Händlerüberwachung geprüft werden, einschließlich konkreter Prüfpflichten wie der Überprüfung der Angebote auf Rechtmäßigkeit. Der Bund habe sich dieser Einschätzung angeschlossen und prüfe derzeit, ob die bestehenden Regelungen des Digital Services Act ausreichen, um den Verbraucherschutz zu stärken. Dabei werde auch untersucht, ob sehr große Online-Handelsplattformen zu einem strikteren Vorgehen gegen Rechtsverstöße durch Händler verpflichtet werden könnten.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Warum stehen die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Katzenkastration auch mehr als vier Monate nach Beginn des Haushaltsjahres noch nicht zur Verfügung?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) weist darauf hin, dass die Katzenschutzverordnung im weiteren Verlauf der Sitzung noch thematisiert werde. Bislang sei der Tierschutzverein Berlin mit der Katzenkastration im Rahmen mehrerer Vergabeverfahren beauftragt worden, zuletzt durch einen Vertrag mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Ende 2025 ausgelaufen sei. Zunächst habe es eine Priorisierung von Projekten mit bereits benannten Trägern gegeben. Es sei ein relativ aufwändiger Prozess, weil viele Träger die Anforderungen der Landeshaushaltsordnung an Projekte häufig unterschätzten. Kürzlich sei ein Projekt des Tierheims genehmigt worden, um vorzeitige Maßnahmen zu ermöglichen. Aktuell werde nun die Ausschreibung für den neuen Vertrag zur Katzenkastration vorbereitet, um die Fortführung der Maßnahmen sicherzustellen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) merkt an, dass bis zur Unterschrift meist noch zwei bis drei Monate vergingen. Die Kastration von Straßenkatzen könne aber bis Oktober erfolgen, weil es sonst zu kalt für die Katzen würde. Wie werde sichergestellt, dass das Geld rechtzeitig ankomme? Im Moment führe der Tierschutzverein die Katzenkastration im Sinne des Tierwohls auf eigene Kosten durch.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erwidert, ihr sei bei allem Verständnis für das Anliegen wichtig, dass die Vergabeverfahren und die Förderung von Projekten rechtssicher und im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung abliefen. Dies nehme die Zeit in Anspruch, die benötigt würde.

Regina Kittler (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Welche weiteren Investitionen in Zoo und Tierpark und sind mit Unterstützung des Landes Berlin vorgesehen, um die artgerechte Haltung gerade für hoch bedrohte Arten zu verbessern und dem von uns Menschen herbeigeführten Verlust der Biodiversität entgegenzusteuern?“

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erläutert, dass die Zuständigkeit für die art- und tierschutzgerechte Haltung von Tieren in Zoos und Tierparks beim jeweiligen Halter liege. Im Falle des Berliner Zoos sei dies die Zoologische Garten Berlin AG. Die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben obliege den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke, konkret dem Bezirk Mitte für den Zoo und dem Bezirk Lichtenberg für den Tierpark. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sei auch nicht in den Aufsichtsgremien vertreten. Finanzielle Unterstützung für den Zoo werde über den Einzelplan 15 der Senatsverwaltung für Finanzen geleistet. Für Artenschutzprogramme sei die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig.

Regina Kittler (LINKE) erkundigt sich, ob vorgesehen sei, Mittel auch aus dem Investitionsprogramm des Bundes einzusetzen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass ihr der aktuelle Stand bezüglich des Investitionsprogramms des Bundes nicht bekannt sei. Die Frage müsste von der Senatsverwaltung für Finanzen beantwortet werden.

Alexander Bertram (AfD) stellt zurückkommend auf die Fakeshop-Finder die Frage, ob geplant sei, sogenannte „Schwarze Listen“ mit Betrugsfirmen etc., die dann auch unter diesen Fakeshop fielen, in einer vielleicht zukünftigen Erweiterung aufzunehmen? Oder beziehe sich alles weiterhin auf nur auf Webseiten, was schon ein ganz wichtiger Schritt sei?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, dass die Standardversion des Fakeshop-Finders um zusätzliche Elemente erweitert werden solle. Es sei ein Länderkooperation, an dem nicht nur Berlin mitwirke. Inwiefern diese sogenannten „Schwarzen Listen“ tatsächlich Berücksichtigung fänden, könne sie nicht sagen, doch gehe sie zumindest von entsprechenden Überlegungen aus.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktuelle Vorhaben und Planungen für die IT im
gesundheitlichen Verbraucherschutz**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0304](#)
Recht

Dr. Ersin Nas (CDU) betont, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz zunehmend an Bedeutung gewinne. Dabei erinnere er an frühere Diskussionen, insbesondere zur Lebensmittel-

aufsicht. Zwei Aspekte sollten in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Zum einen gehe es um die Bereitstellung von IT-Systemen für die Arbeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Berlin, insbesondere für die Lebensmittelaufsicht, Veterinär- und Futtermittelüberwachung; IT sei im gesundheitlichen Verbraucherschutz unverzichtbar geworden. Zum anderen stehe die länderübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich im Fokus. Hier verweise er auf die im November 2022 geschlossene Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer, eine zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz einzuführen. Ziel sei es, die Zukunftsfähigkeit der IT zu sichern, die Effizienz amtlicher Kontrollen zu steigern und die Informationsversorgung zu verbessern. Welche Vorhaben gebe es in Berlin, welche seien bereits angestoßen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, im Land Berlin sei der Vollzug des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auf drei Säulen verteilt, die Lebensmittelüberwachung, die Veterinärüberwachung und Futtermittelüberwachung. Die Tätigkeit dieser drei Überwachungsbereiche werde gegenwärtig durch Nutzung des Softwaresystems der Firma BALVI maßgeblich unterstützt, mit dem Kontrollen, Probeentnahmen und Maßnahmen erstellt und dokumentiert würden. Eine effiziente Kontrolltätigkeit ohne diese Unterstützung der Software der Firma BALVI sei heute nicht mehr denkbar. Sie sei über Schnittstellen mit dem Landeslabor Berlin-Brandenburg, aber auch mit der Gewerbedatenbank verbunden, was die digitale Übermittlung von Probeentnahmen und den Versand von Befundberichten direkt an die zuständigen Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke ermögliche und damit auch die Erfassung und Erstkontrollen von neu angemeldeten Betrieben vereinfache. Auch würden Berichte an den Bund erstellt, beispielsweise zur jährlichen Statistik des nationalen Kontrollplans, aber auch zur Futtermitteljahresstatistik. Mit der Software könnten Kontrollen und Proben nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen auch risikoorientiert geplant werden. Die Dokumentation erfolge zunehmend medienbruchfrei durch die Nutzung einer Mobilversion der Software, die eine digitale Erfassung von Kontrollen und Probeentnahmen vor Ort ermögliche und damit auch den Zeitaufwand und die Fehleranfälligkeit bei der Übertragung von Papierformularen minimiere. Die seit nunmehr 20 Jahren im Einsatz befindliche Software gelte als veraltet und habe durch eine neue ersetzt werden müssen.

Daher sei im März 2026 zunächst für den Bereich der Lebensmittelüberwachung die Nachfolgeversion BALVI iP2 eingeführt worden. Dieser Umstieg sei das Ergebnis einer einjährigen Vorbereitungs- und Testphase, die in enger Abstimmung mit den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörden, der Firma BALVI sowie dem IT-Dienstleistungszentrum erfolgt sei. Die Migration habe erhebliche Anpassungen der IT-Architektur erfordert, insbesondere den Wechsel von einer Programm- zu einer Webanwendung, was den Aufbau einer neuen IT-Infrastruktur im ITDZ erfordert habe. Neben technischen Herausforderungen seien auch Schulungen des Personals sowie die Anpassung von Schnittstellen etwa zum Landeslabor und zur Gewerbedatenbank erforderlich gewesen. Trotz dieser Komplexität sei die Umstellung erfolgreich verlaufen, sodass der Betrieb störungsfrei habe fortgesetzt werden können.

Mit der Einführung der neuen Programmversion habe Berlin einen ersten Schritt zur Umsetzung des Beschlusses auch der VSMK zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Softwarelandschaft im gesundheitlichen Verbraucherschutz vollzogen. Der Bund beabsichtige, künftig eine zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zur Verfügung zu stellen, um ein abgestimmtes Daten- und Informationsmanagement zu haben. Durch eine konsequente Standardisierung soll eine Verbesserung der Informationsversorgung aller beteiligten Akteure

erreicht werden. Es sollten bei allen relevanten Akteuren auf allen Ebenen valide Daten vorliegen, die auch Planungsgrundlage sein könnten für amtliche Kontrollen, Auswertungen, Statistiken. Mit Stand heute seien 10 von 16 Bundesländern auf die Programmversion iP2 im Lebensmittelbereich umgestiegen; weitere Bundesländer seien in Vorbereitung und würden den Umstieg voraussichtlich Anfang nächsten Jahres schaffen. Der vollständige Umstieg aller Bundesländer in allen Überwachungsbereichen sei für 2030 geplant.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob eine vollständige Umstellung auf digitale Verfahren beabsichtigt sei und wie weit Protokolle noch auf Papier gefertigt würden. Insbesondere interessiere ihn, ob Kontrollen im Lebensmittel- und Veterinärbereich bereits digital dokumentiert würden oder ob weiterhin papiergebundene Verfahren genutzt und anschließend digitalisiert würden. Wie sei der Stand in den Bezirken? Der Landesrechnungshof habe berlinweit das Fehlen eines Geschäftsprozessmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz beanstandet. Seien diese bekannt? Seien diese systematisch abgearbeitet worden? Funktionierten die Schnittstellen zwischen dem eigenen Informationssystem des Landeslabors Berlin und den Verfahren des gesundheitlichen Verbraucher- und Verbraucherinnenschutzes? Seien die vom LAGeSo verwalteten EU-Zulassungsverfahren für Lebensmittelbetriebe inzwischen vollständig medienbruchfrei digitalisiert? Seien alle Arbeitsplatzrechner in diesem Bereich bereits vollständig auf Windows 11 umgestellt, oder werde noch mit älteren Betriebssystemen gearbeitet? Zudem bitte er um nähere Ausführungen zur Zusammenarbeit mit dem ITDZ, insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlich diskutierten Zahlungsrückstände. Habe es Cyberangriffe auf die Datennetze, die für den Verbraucherschutz oder das LAGeSo vorgehalten würden? Welche Erkenntnisse lägen hierzu vor?

Alexander Bertram (AfD) interessiert, der tatsächliche Digitalisierungsgrad bei der Dokumentation von Kontrollen, Laborergebnissen und Risikobewertungen. Liefen diese Prozesse künftig vollständig digital ab, oder gebe es noch Bereiche mit weiterhin papiergebundenen Verfahrensschritten? Seien technisch bereits alle Bezirksämter einheitlich an das zentrale Fachverfahren angebunden, oder gebe es noch Unterschiede zwischen den Bezirken? Müsse nachgearbeitet werden? Falls weiterer Anpassungsbedarf bestehe, interessiere ihn der vorgesehene Zeitplan. Werde bei der Entwicklung der bundeseinheitlichen Lösung sichergestellt, dass die in Berlin genutzten Systeme schnittstellentechnisch in die bundeseinheitliche Lösung eingebunden werden könnten und keine nachträglichen Anpassungen erforderlich würden? Seien auch KI-basierte Anwendungen für Analyse-, Kontroll- oder Planungsprozesse vorgesehen? Wie und in welchem Zeitraum sei die Implementierung gedacht? Wie werde der Datenschutz berücksichtigt? Sei dieses in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Berliner Senats eingebunden oder eine eigene Lösung mit eigener Roadmap?

Dr. Ersin Nas (CDU) erkundigt sich nach den Unterschieden zwischen iP1 und iP2. welche weiteren Verbesserungen gebe es? Welche nächsten Schritte für die Umsetzung des Beschlusses der VSMK seien geplant? Was werde weiter geplant?

Regina Kittler (LINKE) holt aus, in Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Verbraucherschutz – fänden sich in der Maßnahmengruppe 32, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – die Gesamtsummen jeweils auch auf die Jahresscheiben verteilt. Bei den 15 dort aufgezählten Verpflichtungsermächtigungen gebe es keine Zuordnung. Welche Summen stünden jeweils zur Verfügung? Gegebenenfalls bitte Sie um Nachlieferung.

Markus Tielke (SenJustV) trägt vor, BALVI iP sei ein Fachverfahren; daneben gebe es das Problem der Einführung der digitalen Akte, das jedoch je nach Bezirk unterschiedlich sei. Fragen etwa zur Umstellung auf Windows 11 beträfen dabei das Querschnittsfeld IT und Digitalisierungsprozesse und seien nicht spezifisch dem Verbraucherschutz zuzuordnen. Im Bereich der Schnellwarnsysteme würden Informationen bereits über das digitale, im Hintergrund arbeitende RASFF-System ausgetauscht. Das Geschäftsprozessmanagement sei eine bundeseinheitliche Lösung, weswegen die bundeseinheitlichen Geschäftsprozesse übernommen werden müssten. Es werde aber davon ausgegangen, dass die beteiligten Länder entsprechende Prozessoptimierungen berücksichtigt hätten. Die Schnittstellen zum Landeslabor funktionierten. Hinsichtlich der Zusammenarbeit und den Zahlungsrückständen mit dem ITDZ gebe es nach seiner Kenntnis keine größeren Rückstände. Zu möglichen Cyberangriffen auf die Systeme des gesundheitlichen Verbraucherschutzes könne er keine gesonderten Angaben machen, da diese Teil des Berliner Landesnetzes seien und entsprechende Fragen zentral zu betrachten seien. Die europaweiten Systeme zur Schnellwarnung würden vom Bund betrieben.

Das System sei allen Bezirken zur Verfügung gestellt worden und werde grundsätzlich überall genutzt. Vereinzelt technische Phänomene an einzelnen Arbeitsplätzen in einzelnen Bezirken seien eher auf allgemeine IT-Probleme zurückzuführen. Die Anbindung an Bundes- und EU-Systeme sei ein zentrales Anliegen in Bezug auf ein bundeseinheitliches Verfahren, um Schnittstellenaufwand und Kosten zu reduzieren. KI-basierte Lösungen gebe es noch nicht; sie würden immer wieder fachlich diskutiert, seien bislang jedoch nicht Bestandteil des Systems. Die Einführung von BALVI iP sei in die Digitalisierungsstrategie des Senats eingebunden und werde im Rahmen entsprechender Vorhaben für die Ordnungsämter berücksichtigt. Die wesentliche Weiterentwicklung von iP2 gegenüber iP1 bestehe darin, dass es sich um ein webbasiertes Verfahren handle. Dadurch werde perspektivisch nicht nur eine gemeinsame Entwicklung, sondern auch ein gemeinsamer Betrieb mit anderen Bundesländern und gegebenenfalls dem Bund ermöglicht, was langfristig zu geringeren Betriebskosten führen könne.

Zu den nächsten Umsetzungsschritten des Beschlusses für eine einheitliche Software im gesundheitlichen Verbraucherschutz solle das System schrittweise auf weitere Bereiche, insbesondere den Veterinär- und Futtermittelbereich, ausgeweitet werden. Für den Futtermittelbereich sei in dieser Woche das Testsystem eröffnet worden. Zudem solle das Krisenverwaltungsportal, bei Tierseuchen, und die Statistikfunktionen vereinheitlicht werden. Insbesondere für die Bereiche, die bislang keine Mobilversionen gehabt hätten, insbesondere die Veterinärkontrolle, sollten diese Möglichkeiten geschaffen werden. Mittel- bis langfristig solle ein einheitlicher Betrieb sichergestellt werden. Zu den Verpflichtungsermächtigungen könne er derzeit keine belastbaren Angaben machen; die Informationen würden nachgeliefert.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2310
**Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten
gesetzlich verankern**

[0233](#)
Recht(f)
UK

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0179](#)
Drucksache 19/1627 Recht
**Tierschutz jetzt stärken – Berlins Tiere brauchen
eine unabhängige Landestierschutzbeauftragte**

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) bittet um Anpassung des Berichtsdatums auf den 31. August 2026. Die Anträge zum Tierschutz hingen bereits seit über zwei Jahren im parlamentarischen Verfahren fest, ohne jedoch an Aktualität verloren zu haben. Das politische Versagen in dieser Frage mache deutlich, wie dringend es sei, die Stabsstelle für Tierschutz in Berlin nicht nur unabhängig zu gestalten, weisungsfrei, mit unabhängiger Pressearbeit und eigenen Hausmitteln, sondern auch einer gesetzlichen Verankerung, um den Schutz aller Tiere, unabhängig von ihrer Situation, zu gewährleisten. Nur so könne Handeln im Sinne der Tiere sichergestellt werden. In der Stabsstelle würden Personen benötigt, die parteiübergreifend und mit konsequentem Handeln für das Wohl jedes einzelnen Tieres einträten. Damit diese Tiere wahrgenommen und vertreten würden, bedürfe es einer starken, weisungsfreien Stimme eines oder einer Landestierschutzbeauftragten, die auch unbequeme Positionen vertreten dürfe. Dazu gehöre, das Amt der Landestierschutzbeauftragten als Hauptamt zu gestalten und nicht auf ein Ehrenamt zu reduzieren. Nur so könne die Rechtsstellung gesichert und die Kontroll- sowie Appellfunktion als öffentlich bestellte Beauftragte oder bestellter Beauftragter für das öffentliche Interesse am Tierschutz wahrgenommen werden. Nur auf diese Weise werde man dem Staats- und Landesziel Tierschutz und Berlins Tieren gerecht.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt einleitend aus, dass das Berliner Abgeordnetenhaus 2007 erstmals einen ehrenamtlichen Landestierschutzbeauftragten berufen habe. 2017 sei das Amt dann hauptamtlich besetzt worden, basierend auf dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021. Gleichzeitig sei eine Stabsstelle für die Landestierschutzbeauftragte eingerichtet worden, die unmittelbar der politischen Leitung unterstellt gewesen sei, was eine exekutive Doppelstruktur geschaffen habe, da die Fachabteilung Verbraucher- und Tierschutz weiterhin bestanden habe. Diese Doppelstruktur habe sich in der Praxis nicht bewährt, da sie zu unnötigen Abstimmungsprozessen geführt habe. Organisatorische Leitlinien, wie das Handbuch für Organisationsrecht auf Bundesebene, würden empfehlen, Stabsstellen nur in besonderen Fällen einzurichten, wenn andere Organisationsformen nicht in Betracht kämen. Daher sei die Stabsstelle aufgelöst und in die Abteilungsstruktur eingegliedert worden. Aktuell sei Herr Dr. Zengerling als ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter berufen worden, der über langjährige Erfahrung im Veterinärwesen verfüge. Auch andere herausgehobene Positionen wie die Datenschutzbeauftragte seien in die Abteilungsstrukturen eingegliedert seien, ohne dass dafür Stabsstellen eingerichtet worden seien. Für die Beschwerdestelle AGG sei auch keine Stabsstelle eingerichtet worden. Auch diese herausgehobenen Positionen seien in die Abteilungsstrukturen eingegliedert. Die Durchführungsverantwortung für den Tierschutz liege bei den Bezirken, den Veterinär- und Lebensmittelaufsichten sowie dem LAGeSo, während die Steuerung durch die Fachabteilung Verbraucher- und Tierschutz erfolge. Die Aufgaben des Landestierschutzbeauftragten lägen vor allem in der Beratung der für Tierschutz zuständigen Stellen. Es bestehe ein klarer Sachzusammenhang zwischen den Aufgaben der zuständigen Fachabteilung und denen des Landestierschutzbeauftragten, weshalb die Einrichtung einer Stabsstelle nicht erforderlich sei. Zudem sei eine Stabsstelle immer in die Behördenstruktur eingegliedert. Eine Weisungsunabhängigkeit und eine Stabsstelle schlossen sich gegenseitig aus. Die organisatorischen Änderungen hätten sich an den Vorgaben des Papiers von 2017 orientiert, ohne inhaltliche Veränderungen vorzunehmen.

Tamara Lüdke (SPD) bemerkt, der SPD sei es wichtig, dass Berlin eine starke Landestierschutzbeauftragte habe, da Tierschutz als Staatsziel nicht in Verwaltungsroutinen untergehen dürfe. Die Sichtbarkeit des Tierschutzes und die Möglichkeit, Missstände öffentlich zu benennen, seien zentrale Aspekte des Amtes, die besser geschützt werden müssten. Es sei jedoch wichtig, zwischen berechtigten Forderungen und einer tragfähigen institutionellen Ausgestaltung zu unterscheiden. Die Fraktion halte einen entsprechenden Entwurf aus der Senatsverwaltung für dringend notwendig, da zwischen Forderung und Ausgestaltung eine Leerstelle bestehe. Der vorliegende Antrag der Grünen überzeuge sie jedoch nicht, da er institutionell unklar bleibe. Einerseits werde eine umfangreiche Stabsstelle gefordert, die als Teil der Exekutive Verantwortung für Entscheidungen übernehmen könne. Andererseits werde weitgehende politische und fachliche Unabhängigkeit inklusive eigener Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollfunktion verlangt, was aus ihrer Sicht nicht zusammenpasse. Aus ihrer Perspektive sei Unabhängigkeit erforderlich, die in eine klare demokratische und rechtliche Verantwortlichkeit eingebettet sei, um praktische Umsetzbarkeit zu gewährleisten, statt neue Konflikte vorzuprogrammieren. Entscheidend sei nicht nur die Organisationsform, sondern auch, ob Tierschutz in Berlin tatsächlich wirksam gestärkt werde, durch Ausstattung und Durchsetzungskraft. Der politische Wille müsse dabei von der Spitze des Hauses gewährleistet werden. Zudem gehe die SPD auf die Ankündigung der Senatorin ein, künftig erneut eine Person ehrenamtlich mit der Aufgabe des Landestierschutzbeauftragten zu betrauen. Hier stellten sich aus ihrer Sicht Fragen, da die Senatorin wiederholt erklärt habe, dass die Arbeit der Stabsstelle durch Freistellung nicht beeinträchtigt sei. Die kurzfristige Betrauung einer Person mit dieser Aufgabe deute darauf hin, dass weiterhin ein eigenständiger Bedarf für die Funktion gesehen werde. Ein Ehrenamt werde der politischen und fachlichen Bedeutung der Aufgabe jedoch nicht gerecht. Die SPD sei von einer solchen Ausgestaltung nicht überzeugt und bitte die Senatorin um eine Darstellung, wie es zu diesem Sinneswandel gekommen sei und welcher Umfang für das Ehrenamt vorgesehen sei.

Marc Vallendar (AfD) merkt an, der verfassungsrechtliche Schutz des Tierschutzes sei unstrittig. Eine fachlich starke sowie sichtbare Landestierschutzbeauftragte könne durchaus einen Mehrwert für Beratung, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit bieten. Beide Anträge der Grünen wiesen jedoch mehrere kritische Aspekte auf. Sie strebten eine weitgehende Weisungsfreiheit der Landestierschutzbeauftragten von der zuständigen Senatsverwaltung an, was dem klassischen Ressortprinzip und der politischen Verantwortlichkeit der Hausleitung widerspreche. Eine innerhalb der Verwaltung angesiedelte Kontrollinstanz gegenüber derselben Verwaltung verwische zudem die klare Aufgabenverteilung und Kontrolle, die primär dem Parlament, dem Rechnungshof und den Gerichten obliege. Zudem gebe es keine bundes- oder europarechtliche Verpflichtung, eine völlig unabhängige Tierschutzbeauftragte mit eigener Kontrollkompetenz einzurichten. Die vorgeschlagene Unabhängigkeit sei daher politisch gewollte, aber rechtssystematisch nicht zwingend. Habe sich bewährt, dass die Landestierschutzbeauftragte zu einer vergüteten Stelle gemacht worden sei? Er erinnere daran, dass es früher regelmäßige Treffen mit tierschutzpolitischen Sprechern und Organisationen gegeben habe, was er als lebendigen Austausch empfunden habe. Die Stelle sei damals noch ein Ehrenamt gewesen. Aus seiner Sicht habe die Aufwertung der Stelle nicht zu mehr Tierschutzarbeit oder intensiverer Zusammenarbeit mit Parlament und Senatsverwaltung geführt. Vielmehr hätten sich Begehrlichkeiten und politische Abhängigkeiten entwickelt. Die größte Unabhängigkeit wäre demnach das Ehrenamt, da eine vergütete Stelle politisch beeinflusst werden könne. Er wünsche sich eine Rückkehr zum alten System.

Iris Gertig (CDU) hebt positiv die Nachricht über den neuen Tierschutzbeauftragten hervor. Sie begrüße, dass es jetzt eine optimierte Zuordnung in der Senatsverwaltung gebe. Ihre Fraktion sehe daher keinen Bedarf, wieder zu einer Stabsstelle zurückzukehren.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 3a, Drucksache 19/2310, auch mit dem geänderten Berichtsdatum abzulehnen. Sodann wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1627, ebenfalls abzulehnen. Dem Plenum werden entsprechende Beschlussempfehlungen zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2897

Hart durchgreifen gegen dreiste Vermieter

[0292](#)

Recht

StadtWohn(f)

Damiano Valgolio (LINKE) bittet, das Berichtsdatum auf den 30. Juni 2026 anzupassen. Zur Begründung des Antrags seien zwei rechtspolitisch relevante Punkte angeführt: Zunächst bestehe Einigkeit darüber, dass der Berliner Wohnungsmarkt aus den Fugen geraten sei, was unter anderem auf rechtswidrige, teilweise ordnungswidrige Mietforderungen zurückzuführen sei. Teilweise liege sogar eine Straftat nach § 191 StGB wegen Mietwucher vor. Als Maßnahme werde die Einrichtung eines Landesamts für Wohnungswesen vorgeschlagen, das durch aktive Recherche und Datensammlung solche Verstöße aufdecke und Ordnungswidrigkeitsverfahren einleite sowie Bußgelder verhängt. Bei Verdacht auf Straftaten wie Mietwucher sollten die Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Das Strafrecht habe die Aufgabe, ein gemeinschädliches und sozial schädliches Verhalten zu sanktionieren, weshalb eine verstärkte strafrechtliche Verfolgung dringend erforderlich sei. Derzeit werde diesem Problem jedoch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, was im Vergleich zu anderen Straftaten wie Drogenhandel oder Verkehrsdelikten auffalle. Daher solle nicht nur die Einrichtung des Landesamts für Wohnungswesen, sondern auch die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft die strafrechtliche Verfolgung von Mietwucher verbessern. Aktuell würden zu wenige Anzeigen erstattet, und selbst diese würden nicht ausreichend verfolgt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, das Thema bewege viele Menschen in Berlin. Da die Federführung bei SenStadt liege, konzentriere sie sich auf die rechtspolitischen Aspekte. Ein zentraler Punkt sei die Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 WiStG, einer Ordnungswidrigkeit, deren Ahndung den Bezirksämtern obliege. Bei Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot gelte Ähnliches, wobei Bußgelder oder die Einziehung rechtswidrig erlangter Vermögenswerte nach § 29a OWiG verhängt werden könnten. Erst bei Einsprüchen gegen solch einen Bußgeldbescheid oder einen Einziehungsbescheid lande der Fall bei der Justiz, über ein Verfahren, dass von der Amtsanwaltschaft zu initiieren sei, bis der Fall zur Entscheidung dem Amtsgericht Tiergarten vorgelegt werde. Diese justiziellen Zuständigkeiten würden auch nicht durch eine Verlagerung der Verwaltungszuständigkeiten, also der Bußgeldzuständigkeiten auf ein zentrales Landesamt, berührt; das Verfahren bleibe wie beschrieben. Auch eine Task Force zur Ermittlung bei Verstößen gegen § 5 WiStG könne keine Änderungen bewirken, da die Prüfung von Straftaten nach dem Legalitätsprinzip den Strafverfolgungsbehörden obliege. Die Staatsanwaltschaft entscheide letztlich über eine mögliche Anklageerhebung.

Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gelte § 21 OWiG. Wenn eine Handlung, eine Ordnungswidrigkeit sei und gleichzeitig auch eine Straftat, werde nur das Strafgesetz angewendet. Die Handlung könne nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn die Strafe nicht verhängt werde. Für eine Schwerpunktabteilung bei der Staatsanwaltschaft sehe sie keine Notwendigkeit, da die Staatsanwaltschaft Berlin organisatorisch gut aufgestellt sei, auch wenn es um Kriminalitätsphänomene wie Mietpreisgestaltung gehe. Die Fälle landeten in der allgemeinen Abteilung für Strafsachen. Wenn aber für einen Sachverhalt besondere Kenntnisse, beispielsweise Wirtschaftskenntnisse, erforderlich seien, werde das Verfahren auch durch eine Spezialabteilung für Wirtschaftsstrafsachen bearbeitet bzw. durch die Abteilung für organisierte Wirtschaftskriminalität, wenn entsprechende Kenntnisse oder Anhaltspunkte vorlägen. Die Fallzahlen zu Wucher insgesamt – inklusive Mietwucher – zeigten mit 68 Verfahren im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis Mitte Oktober 2025, 37 Fällen in 2024 und 231 Fällen in 2025 keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Spezialabteilung. Von diesen Fällen sei insgesamt in nur acht Verfahren Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt worden. In zwei Verfahren sei eine Geldstrafe verhängt worden; die übrigen Verfahren seien entweder eingestellt oder noch nicht abgeschlossen. Zu dem im Antrag aufgeführten Punkt der Reformierung des Wirtschaftsstrafgesetzes verweisen sie darauf, dass der Bundesrat auf Initiative unter anderem des Landes Berlin, aber auch der Länder Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg Bundesrat einen Gesetzesentwurf beschlossen hätten, mit dem genau diese hohen auch im Antrag aufgeführten Hürden abgesenkt werden sollten. Es gehe insbesondere um das Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung, wo der Nachweis sehr schwer zu erbringen sei, sowie die Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 100 000 Euro zur Erhöhung der präventiven Wirkung. Der Gesetzesentwurf sei aktuell beim Bundestag anhängig, sodass abzuwarten sei, wie mit der Gesetzesinitiative verfahren werde. Eine zusätzliche Initiative sei aktuell nicht erforderlich.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) merkt an, die Mietpreisprüfstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung habe seit über einem Jahr festgestellt, dass 90 Prozent der vorgelegten Fälle rechtswidrige Miethöhen aufwiesen, davon erfüllten 20 Prozent den Straftatbestand des Wuchers nach § 291 StGB. Die Fallzahl sei jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mietwohnungen in Berlin gering, da viele Mieter von der Stelle nichts wüssten oder sich nicht trauten, sie zu kontaktieren. Die Mietpreisbremse biete zwar Unterstützung, reiche aber nicht immer aus. In einigen Fällen müssten Verfahren beim Amtsgericht eingeleitet werden. Zusätzlich gebe es Mietangebotsportale, anhand derer ein Abgleich mit der ortsüblichen Vergleichsmiete möglich sei sowie wirtschaftlich agierende Unternehmen, die die Nichteinhaltung der Rechtsordnung durch Vermieter als Geschäftsmodell nutzten und Mieterinnen und Mieter bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützten. Der Antrag werde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt, da Verständigung erzielt worden sei, als erstes Bundesland ein Wohnungs- und Mietenkataster per Gesetz einzuführen. Dieses solle im Rahmen der derzeitigen Beratungen zum Wohnraumsicherungsgesetz als eigenständiger Artikel eingebracht werden und der Verwaltung ermöglichen, Verstöße gegen verschiedene Gesetze automatisch durchzusetzen. Bedauerlich sei, dass ein solches Instrument überhaupt notwendig sei, da die Einhaltung von Gesetzen selbstverständlich sein sollte. Ob es eines Landesamtes für Wohnungswesen bedürfe sei fraglich. Entscheidend werde sein, entsprechend zuständige Stellen zu haben, die entsprechend agieren könnten, wenn das Wohnungs- und Mietenkataster beschlossen sei. Ob dann eine spezialisierte Zuweisung der Staatsanwaltschaft erforderlich sei, müsse noch entschieden werden. Sollte das Dunkelfeld an Wucherfällen zunehmen, könnte eine spezialisierte Zuweisung auch für kurze Kommunikationswege sinnvoll sein.

Dr. Ersin Nas (CDU) äußert, das Problem sei aus seiner Sicht nicht richtig erkannt. Die angespannte Wohnungsmarktsituation resultiere aus zu wenig Neubau und dem Verkauf zu vieler landeseigener Wohnungen in der Vergangenheit. Die vorherige Regierung habe in sechs Jahren nur ein Bußgeldverfahren eingeleitet, während die aktuelle Koalition die Mietpreisprüfstelle geschaffen habe. In sechs Monaten seien 180 Fälle aufgedeckt worden, davon 120 mit Mietwucher nach § 291 StGB. Zudem seien die bezirklichen Mieterberatungen mit über 250 000 Euro pro Bezirk gestärkt, die Mietpreisprüfstelle eingeführt und erste Bußgeldbescheide erlassen worden. Eine spezielle Abteilung, die sich schwerpunktmäßig damit befasse, werde nicht benötigt, da nicht alle Vermieter als dreist und Verbrecher dargestellt werden dürften. Es gebe zwar schwarze Schafe, doch Berlin brauche auch verantwortungsvolle Vermieter, die Wohnraum bereitstellten und investierten. Er kritisiere, dass die Opposition keine Lösungsansätze für den Wohnungsbau vorlege. Die aktuelle Regierung habe Maßnahmen wie das Schneller-Bauen-Gesetz, das Einfacher-Bauen-Gesetz sowie den Bau-Turbo umgesetzt. 2024 seien über 5 000 Sozialwohnungen bewilligt worden. Weitere Bürokratie werde abgelehnt, da die bestehende Mietpreisprüfstelle und die bezirklichen Beratungen bereits gezielt ahndeten. Die Bezirke würden gestärkt, nicht nur einzelne wie Kreuzberg.

Benedikt Lux (GRÜNE) führt aus, er stimme der Problemanalyse teilweise zu und ermutige die Senatorin, sich zur Bekämpfung des Wohnungsproblems auch mit rechtlichen Mitteln zu äußern. In dem Antrag werde im Übrigen hartes Durchgreifen gefordert. Er sei eine gekonnte strukturelle Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, die den Vollzug gegen überhöhte Mieten stärken solle. Das gewünschte Landesamt für Wohnungswesen sei quasi eine Weiterentwicklung einer Stelle, die mit Sachkompetenz unter Bezugnahme der Vergleichsmieten prüfe und damit klassische Hilfsarbeit für die Staatsanwaltschaft leiste. Es sei das Prinzip von Ordnungsbehörden, durch Informationsbeschaffung Verdachtsmomente anzureichern, die dann an diejenigen weitergeben würden, die das Legalitätsprinzip durchsetzen müssten.

Die Besonderheit Berlins liege in der explodierenden Attraktivität ehemaliger Innenstadtlagen nach der Wiedervereinigung. Es handele sich hier um einen Antrag der Linken und keinen Gesetzesvorschlag, konzeptionell stärkeren Vollzug von der Landesebene zu steuern. Konzeptionell müssten auch die neuen Trends beachtet werden; momentan scheine der Nachfragemarkt eingefroren. Es gebe weniger Neuvermietungen und eine Dämpfung, doch es werde eine große Nachfrage erwartet, sobald sich die wirtschaftliche Lage verbessere. Die allermeisten Vorschläge der Linken seien gut, wie dann der Staat zu reagieren habe. Eine kleine Bundesratsinitiative sei zu wenig, die beim Mietwucher einsetze. Er teile die Analyse, dass der Mietwucher zu schlecht bewiesen werden könne, weil die Zwangslage relativ schwer feststellbar sei, insbesondere wenn Abreden bestünden zwischen zahlungskräftigen Mietern und Vermietern. Wie genau solle dies geändert werden? Wie genau solle das entdeckt werden? Die geringe Anzahl an Mietwucherfällen deute auf ein hohes Dunkelfeld hin, das aufgehellt werden müsse und sei kein Indiz, dass diese Mietpreisprüfstellen nicht erforderlich seien. Auch würden kleine Vermieter durch Maßnahmen wie das Transparenzregister oder Umwandlungsverbote stark belastet, während Großkonzerne durch Share Deals Steuern sparten. Er bitte um ein Statement, ob sich Berlin der Steuerrechtsreform anschließe.

Marc Vallendar (AfD) kündigt Ablehnung des Antrag an, da er keinen zusätzlichen Wohnraum schaffe, sondern einen ideologisch aufgeladenen Kontroll- und Sanktionsapparat gegen Vermieter aufbaue, der Investitionen abschrecke, Bürokratie ausweite und Eigentümer- sowie Vertragsfreiheit weiter einschränke. Hohe Mieten seien primär Folge politisch verursachter

Angebotsknappheit und nicht Ergebnis eines flächendeckenden Mietwuchers. Der Antrag versuche, das Ausnahmeinstrument des eng begrenzten § 291 StGB zu einem breiten wohnungspolitischen Steuerungsinstrument aufzuwerten. Die Ressourcen der Staatsanwaltschaft seien knapp, und die Bekämpfung von Gewalt-, Organisierter Kriminalität und großen Wirtschaftsstraftaten habe Vorrang vor einer politisch motivierten Fokussierung auf Mietkriminalität.

Daniela Billig (GRÜNE) bemerkt, sie stimme der Problemanalyse zu, dass mehr Wohnungen benötigt würden, doch allein der Neubau senke nicht die Mieten. Die Neubaukosten seien zu hoch, um bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Es bedürfe weiterer Instrumente, um Mieten bezahlbar zu machen. Die Neubauzahlen hätten unter Rot-Grün-Rot bei 14 500 bis über 17 000 pro Jahr gelegen, seit 2023 seien sie jedoch deutlich zurückgegangen. Was das Schneller-Bauen-Gesetz bringe, bleibe abzuwarten. Geld allein löse die Probleme in den Bezirken nicht, da vor allem Personal fehle. Sie widerspreche der Darstellung, die Opposition mache keine Vorschläge. Sowohl ihre Fraktion als auch die der Linken nähmen sich dieses Problems massiv an und hätten es zuvorderst auf der Agenda stehen. Die hohen Verdachtsfallzahlen zeigten großen Handlungsbedarf.

Damiano Valgolio (LINKE) trägt vor, ihn verwundere, dass gerade bei den Parteien, die sich als Vorkämpfer von Recht und Ordnung verkauften, anscheinend das Bedürfnis, Recht und Gesetze durchzusetzen, antiproportional sei zum Vermögen der Täter und offensichtlich antiproportional dazu, wie gemeinschädlich und wie weitverbreitet eine Straftat sei. Eigentlich müssten gerade dann, wenn Täter gut da stünden und eine Ordnungswidrigkeit weitverbreitet sei, Anstrengungen unternommen werden, um sie zu verfolgen und Recht durchzusetzen. Mietpreisüberhöhung und Mietwucher seien weitverbreitete Fehlverhalten, die bekämpft werden müssten. Unter der aktuellen Koalition würden besonders wenige Wohnungen gebaut, obwohl die Linke Vorschläge für öffentliche Wohnungsbauprogramme unterbreitet habe. Die bestehenden Maßnahmen wie die Mietpreisprüfstelle reichten nicht aus, wie die hohen Zahlen auf Plattformen zeigten. Das geplante Mietenkataster ergänze den Antrag zur Einrichtung eines Landesamtes für Wohnungswesen und eine Stärkung der Staatsanwaltschaft. Die geringe Zahl an Anzeigen trotz offensichtlicher Missstände deute auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Behörde hin. Es würden Behörden benötigt, die die Zahlen, Daten und Fakten heranschafften, aufgeklärten und die Ergebnisse dann an die Strafverfolgungsbehörden übergäben; dies gebe es auch in anderen Bereichen und sei kein Widerspruch.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) merkt an, es sei gerechtfertigt, wenn in der Diskussion auch auf die Angebotsseite hingewiesen werde. Wohnungsneubau und Durchsetzung geltenden Rechts seien bei der Frage des Mietrechts, des Bauordnungsrechtes sowie des Zweckentfremdungsverbots Rechtes additiv und nicht alternativ. Eine Diskussion über Baufertigstellungszahlen in verschiedenen Wahlperioden sei unnötig, da diese wahlperiodenüberlappend seien. Der Antrag werde aus sachlichen Gründen abgelehnt, da sich die Koalitionsfraktionen seit Januar auf die Einführung eines Wohnungs- und Mietenkatasters im Rahmen des Wohnraumsicherungsgesetzes verständigt hätten. Obwohl diese Forderung bereits früher von verschiedenen Akteuren erhoben worden sei, sei nun eine juristische Prüfung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Weg eines förmlichen Gesetzes der bessere sei. Als Parlament werde damit unmittelbar eine Rechtsgrundlage geschaffen, auf der der Senat handeln könne. Dies werde vor der Sommerpause beschlossen, um die Durchsetzung von Bundes- und Landesgesetzen mit einem smarten, digitalen Instrument zu ermöglichen und

Dunkelfelder aufzuhellen. Berlin führe als erstes Bundesland dieses Instrument ein; er erwartete, dass andere Bundesländer folgten. Damit leiste Berlin einen Beitrag zur Rechtsdurchsetzung und zum Rechtsschutz in den verschiedenen adressierten Bundes- und Landesgesetzen.

Dr. Ersin Nas (CDU) betont, Berlin habe beim Mieterschutz eine Vorbildfunktion. Der Antrag sei im Plenum bereits diskutiert worden. Es solle keine zusätzliche Bürokratie oder ein weiteres Landesamt geschaffen werden, da bereits bestehende Einrichtungen wie die Bezirke, Einrichtungen auf Landesebene, die Mietpreisprüfstelle vorhanden seien. Die rückläufigen Bauzahlen seien auf gestiegene Zinsen, Baukosten und Fachkräftemangel sowie Liefereschwierigkeiten zurückzuführen. Berlin habe gegengesteuert, indem gemeinwohlorientiertes Bauen, landeseigene Wohnungsunternehmen und Genossenschaften gestärkt worden seien. Zudem werde das Zweckentfremdungsgesetz noch einmal reformiert; eine Expertenkommission arbeite an Verbesserungsvorschlägen zum möblierten bzw. befristeten Wohnen. Die Argumentation in Bezug auf eine Mietwucher-App und der Verweis auf Zahlen nur anhand dieser App böte keine verlässliche Grundlage für die Prüfung von Mietpreisüberhöhungen. Stattdessen werde auf der Seite der Senatsverwaltung für Bauen zusätzlich zur Mietspiegelabfrage eine professionelle Einschätzung zur Mietpreisüberhöhung veröffentlicht, um Mietern eine verlässliche Orientierung zu geben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/2897, mit dem geänderten Berichtsdatum abzuschütteln. Dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird eine entsprechende Stellungnahme zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/3062

[0299](#)
Recht

**Ein Herz für Katzen: Berliner
Katzenschutzverordnung konsequent
weiterentwickeln**

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) führt aus, Straßenkatzen würden oft nur wenige Monate alt, da sie an Krankheiten, Hunger oder Unfällen stürben. Die seit Juli 2020 geltende Katzenschutzverordnung habe das Tierleid zwar reduziert, müsse aber weiterentwickelt werden. In Berlin lebten etwa 10 000 Straßenkatzen, die unter Krankheiten und Verletzungen litten. Katzen seien nicht für das harte Leben auf der Straße geeignet und bräuchten menschliche Fürsorge. Der zentrale Ansatz sei Kastration, Kennzeichnung und Registrierung. Verstöße gegen die Verordnung könnten derzeit nicht finanziell geahndet werden, was ein strukturelles Problem darstelle. Verantwortung müsse spürbar gemacht werden. Zudem sollten Katzen in amtlicher Obhut nur kastriert wieder freigelassen werden. Aufklärung sei wichtig, koste aber Geld. Nichts zu tun sei jedoch teurer – finanziell, organisatorisch und ethisch. Der Antrag zeige, wie die Katzenschutzverordnung sinnvoll weiterentwickelt werden könne. Um Tierleid zu reduzieren, seien klare Regeln, Durchsetzung und Mut, auch unbequeme Maßnahmen zu ergreifen. Alles andere sei gut gemeint, aber wirkungslos.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, in Berlin gebe es viele Streunerkatzen, die unter Nahrungsknappheit, Revierkämpfen, Verletzungen und Krankheiten litten. Freile-

bende Katzen seien auf menschliche Unterstützung angewiesen. Die Katzenschutzverordnung von 2022 solle eine unkontrollierte Vermehrung verhindern und den Leidensdruck mindern. Da sich im Vollzug Problemstellungen gezeigt hätten, sei eine Evaluation angezeigt. Voraussetzung für den Erlass einer Katzenschutzverordnung sei gemäß § 13 Tierschutzgesetz die Feststellung, dass Katzen in einem bestimmten Gebiet an erheblichen Schmerzen oder Schäden litten, die auf die hohe Anzahl der Tiere genau in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen seien. Zunächst müsse geprüft werden, ob es sich um ein berlinweites Problem handle oder ob bestimmte Bezirke betroffen seien. Falls nur einzelne Bezirke und nicht alle Bezirke in gleicher Intensität betroffen seien, müsse hinsichtlich der Rechtsetzungskompetenz geschaut werden. Sollten einzelne Bezirke besonders betroffen sein, gebe es die Möglichkeit, die Rechtsetzungskompetenz auf diese zu übertragen. Dann könnten die Bezirke individuell entscheiden, ob und inwieweit die Voraussetzungen in ihrem Bezirk vorlägen und auch eine entsprechende Verordnung für den jeweiligen Bezirk erlassen. Zudem müsse der Personalbedarf der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht für den umfassenden Vollzug der Katzenschutzverordnung berücksichtigt werden. Auch die fehlenden Bußgeldtatbestände würden in die Evaluierung einbezogen. Die Anregungen aus dem Antrag sowie die Stellungnahmen von Tierschutzvereinen, Tierheimen und der Tiertafel würden bei der Evaluierung der Katzenschutzverordnung berücksichtigt.

Marc Vallendar (AfD) legt dar, der Antrag habe zwar ein hehres Ziel, weise aber rechtliche Schwierigkeiten auf, die zur Ablehnung führten. Es sei fraglich, ob auf Basis von § 13b Tierschutzgesetz überhaupt landesrechtliche Bußgeldtatbestände zur Katzenschutzverordnung geschaffen werden dürften, solange § 18 Tierschutzgesetz keine ausdrückliche Verweisung enthalte. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sehe dies ähnlich, sodass eine Berliner Bußgeldregelung auf unsicherer Ermächtigungsgrundlage stehe. Es bestünden zudem Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Die generelle Pflicht, aufgegriffene, unkastrierte Freigänger-Katzen nur kastriert an Halter zurückzugeben, greife tief ins Eigentumsrecht ein und sei nicht spezifisch mit Ausnahmen geregelt für Sonderfälle wie Zucht oder medizinische Kontraindikationen. Die allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Katzen erfasse auch reine Wohnungskatzen, was über den Zweck des § 13b Tierschutzgesetzes hinausgehe und nicht verhältnismäßig sei. Zusätzlich stelle die sofortige Kastration innerhalb von 48 Stunden die Bezirke, Tierärzte und das Tierheim unter erheblichen Zeit- und Kapazitätsdruck, was zusätzliche Ressourcen und Kosten erfordere. Der tierschutzrechtliche Handlungsbedarf werde anerkannt, doch der vorliegende Entwurf weise wesentliche Baustellen auf.

Regina Kittler (LINKE) stellt die Frage, ob die Senatorin bereits über die Verausgabung der im Haushalt 2026/27 bereitgestellten 50 000 Euro für die Kastration von Katzen berichten könne. Zudem interessiere, ob die Sicht der Fachverbände zum detaillierten Antrag der Grünen eingeholt worden sei. Welche Änderungen wären gegebenenfalls aus Sicht der Verwaltung oder der Fachverbände am Antragstext vorzunehmen?

Tamara Lüdke (SPD) begrüßt die Diskussion, da das Problem freilebender und kastrierter Katzen real sei und Tierheime, Ehrenamtliche und Tierschutzvereine seit Jahren stark belaste. Deswegen werde dies auch mit Blick Katzenschutzverordnung unterstützt und geprüft, ob diese in der Praxis ausreichend wirke, was sie aktuell nicht tue. Deswegen teile sie den Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Instrumente. Allerdings überzeugten einige Punkte des Antrags nicht, da dieser zwar sinnvolle Diskussionsansätze verbinde, allerdings mit Maß-

nahmen, die rechtlich, praktisch und organisatorisch nicht ausreichend geklärt seien. Er greife in Verwaltungsabläufe ein, ohne die praktischen Konsequenzen ausreichend darzustellen. Er fordere mehr Kontrollen, mehr Registrierungen, mehr Eingriffe, aber auch neue Verfahren und kläre nicht, wer kontrolliere, wer finanziere und wie das Ganze durchgesetzt werden solle. Auch ihre Fraktion schätze die Sofortkastration als rechtlich schwierig ein, insbesondere bezüglich Eigentumsfragen oder Fehlzuordnungen. Wichtig sei der Vollzug der bestehenden Maßnahmen. Das Budget für die Katzenkastration sei erhöht worden. Daher sei es nicht nur wichtig, die Katzenschutzverordnung grundlegend zu evaluieren und auszuwerten, sondern auch die bestehenden Mittel zu nutzen.

Iris Gertig (CDU) begrüßt, dass die Senatsverwaltung bereits mit dem Thema befasst sei und umfassende Vorarbeiten derzeit liefen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) stellt klar, die Notwendigkeit einer Evaluation der Katzenschutzverordnung werde anerkannt; sie habe beispielhaft einige Akteure wie die Bezirke, das Tierheim und die Tiertafel genannt, die zu einzelnen Punkten eingebunden werden sollten. Die unterschiedlichen Ideen würden diskutiert. Sinnvolle Ideen würden weiterverfolgt, andere verworfen. Zum aktuellen Zeitpunkt könne sie jedoch nicht sagen, welche Ideen in welcher Form umgesetzt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/3062, abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2276

[0231](#)
Recht

Welpenhandel bekämpfen – Herkunftsnachweis im Hunderegister einführen!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) bittet einleitend, das Berichtsdatum auf den 31. August 2026 zu ändern. Im Koalitionsvertrag stehe der Kampf gegen den illegalen Welpenhandel an erster Stelle, doch dies bleibe nur Theorie. Das Berliner Hundegesetz biete zwar Möglichkeiten, den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen, doch die CDU vermeide Verantwortung, sodass illegal erworbene Hunde weiterhin offiziell angemeldet werden könnten. Ein Pflichtfeld für den Herkunftsnachweis im Hunderegister könnte den Handel erschweren, unbürokratisch, ohne großen Mehraufwand für die Veterinärämter. Die Überprüfung ließe sich KI-gestützt und datenschutzkonform umsetzen. Illegaler Welpenhandel sei stets mit massivem Tierleid verbunden: Mutterhunde würden als Gebärmaschinen ausgenutzt und später entsorgt, Welpen litten unter fehlenden Impfungen und mangelnder Hygiene. Der Antrag könne das Problem zwar nicht vollständig lösen, da die kriminelle Energie der Täter zu groß sei, doch es sei verantwortungslos, nicht wenigstens Hindernisse zu schaffen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, sie habe sich zunächst positiv über den Antrag von Herrn Dr. Taschner geäußert, doch bitte sie darum, bei der Begründung des Antrags bei den Fakten zu bleiben, insbesondere bei der Aussage, die CDU unterstütze dies nicht, obwohl sie früher selbst Initiativen gegen illegalen Welpenhandel eingebracht habe.

Die Ampelregierung habe eine Änderung des Tierschutzgesetzes nicht umgesetzt, obwohl Berlin einen Änderungsantrag zur Ausweitung auf privaten Handel gestellt habe. Illegaler Welpenhandel betreffe sowohl gewerbliche als auch private Bereiche. Berlin habe auf der VSMK einen Antrag eingebracht, um den illegalen Welpenhandel einzudämmen. Zudem habe Berlin bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern finalisiert, um die Kontrolle des Online-Tierhandels zu verbessern. Diese sehe einen Informationsaustausch über eine Zentralstelle vor, die systematisch Internetrecherchen durchführe und nicht rechtskonforme Angebote melde. Der Bund habe jetzt nach Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung die entsprechenden Stellen ausgeschrieben. Sie würden besetzt; es sei dann eine Dienstleistung, die der Bund für die Länder zur Verfügung stelle. Ein Herkunftsnachweis im Berliner Hunderegister werde nicht für notwendig erachtet, da das Berliner Hunderegister auf dem Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin basiere. Dieses Gesetz diene in erster Linie der Gefahrenabwehr, während die Bekämpfung des illegalen Welpenhandels in den Bereich Tierschutz falle. Hier hätten die Länder nur dann Gesetzgebungskompetenz, solange der Bund nicht von seiner vorrangigen Zuständigkeit durch Gesetz Gebrauch gemacht habe. Der Bund habe bereits entsprechende Regelungen erlassen, sodass Berlin in diesem Bereich nicht tätig werden könne.

Tamara Lüdke (SPD) führt aus, es bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit, dass der illegale Welpenhandel ein massives Tierschutzproblem sei. Bereits die vergangenen Koalitionen hätten sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und gemeinsam mit dem Hundegesetz ein Instrument gegen unseriösen Handel entwickelt. Es handele sich nicht allein um ein CDU-Thema im Alleingang, da auch die SPD als Koalitionspartner Initiativen unterstützt habe. Die CDU habe eine Broschüre herausgegeben, in der sie sich für einen Sachkundenachweis ausspreche. Vielleicht könnte dieses noch mal bedacht werden, wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Abschaffung der Rasseliste vorlägen. Trotzdem werde der Antrag abgelehnt, vor allem mit Verweis darauf, dass sich für sie in dem Antrag praktische und datenschutzrechtliche Fragestellungen ergäben, insbesondere bei einer KI-gestützten Überprüfung und perspektivisch einer Ausweitung auf private Verkäufe. Digitale Kontrollinstrumente müssten rechtsicher, praktikabel und vollziehbar sein.

Regina Kittler (LINKE) fragt nach, ob sie richtig verstanden habe, dass die Einführung eines Pflichtfeldes Herkunftsnachweis im Hunderegister nicht notwendig sei, weil der Bund das bereits regle. Habe die Senatorin einen Überblick, ob es in Berlin bzw. in Deutschland illegale Welpenaufzucht gebe? Was sei dem Senat bekannt? Wie groß sei das Importproblem in diesem Zusammenhang? Gebe es Zahlen? Was unternehme der Senat, wenn festgestellt werde, dass es importierte Hunde aus illegaler Welpenzucht gebe?

Marc Vallendar (AfD) führt aus, das Ziel werde geteilt, doch zum Mittel gebe es Fragen. Das Berliner Hundegesetz regle bereits umfassend den Erwerb und die Abgabe von Hunden, insbesondere junger Hunde, inklusive Herkunfts- und Sachkundenachweisen. Der Antrag füge lediglich eine zusätzliche Dokumentationsschicht im Register hinzu, deren Nutzen gegen illegalen Handel begrenzt sei, da sich illegale Händler sich dem Register weiterhin entzögen. Betroffen wären vor allem rechtstreue Halter, während zentrale Vollzugsfragen wie gezielte Kontrollen oder Zusammenarbeit mit Polizei und Zoll, Strafverfolgung kaum konkretisiert würden.

Zudem sei die Verschiebung des Registerzwecks rechtlich und datenschutzrechtlich nicht hinreichend unterlegt, da das Hunderegister primär als Identifikations- und Gefahrenabwehrinstrument angelegt sei. Es würde nun eine Umwidmung zu einem Marktüberwachungsinstrument für alle Hundeverkäufe; dies sei ein grundlegender Zweckwandel. Auch Verkäufe erwachsener Hunde wären betroffen, was wenig mit Welpenhandel zu tun habe. Ein effektiverer Ansatz liege in der konsequenten Anwendung des bestehenden Hundegesetzes sowie in gezielten Kontrollen und Aufklärung. Daher werde der Antrag in dieser Form abgelehnt.

Iris Gertig (CDU) bemerkt, das Thema verwundere zum jetzigen Zeitpunkt. Die Vorgängerregierung hätte es längst bearbeiten können. Frau Senatorin habe bereits mitgeteilt, dass auf der VSMK ein entsprechender Antrag gestellt worden sei und das Thema über eine zusätzliche Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund geregelt werden solle. Im Übrigen sei das Ziel bereits durch eine EU-Verordnung erreicht.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) erklärt, es handele sich um ein Problem der Rechtslage, da das Berliner Hundegesetz auf der Zuständigkeit als Land für die Gefahrenabwehr basiere. Der Bereich des Herkunftsnachweises falle jedoch unter den Tierschutz, für den der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz habe. Wenn der Bund diese wahrnehme, bleibe für die Länder keine Zuständigkeit mehr, sodass weitere Regelungen im Hundegesetz juristisch schwierig seien. Auf EU-Ebene sei eine entsprechende Regelung in der Diskussion, die aber noch nicht in Kraft getreten sei. Die Sachlage müsse neu beurteilt werden, sobald die EU-Richtlinie in Kraft trete. Primär sei der Bund aufgrund seiner Zuständigkeit für den Tierschutz primär in der Verantwortung, die entsprechende EU-Richtlinie umzusetzen.

Markus Tielke (SenJustV) ergänzt, es lägen keine konkreten Zahlen für Berlin vor. Bei Hinweisen auf illegale Zucht in Berlin greife das zuständige Veterinäramt des Bezirks ein, insbesondere bei vorzeitiger Abgabe oder fehlenden Impfungen. Da Zucht genehmigungspflichtig sei, werde sie bei Verstößen aufgelöst oder untersagt. Hinweise aus dem Ausland würden über EU-Netzwerke an die betroffenen Mitgliedsstaaten weitergeleitet.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/2276, auch mit geänderten Berichtdatum abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.